

MM 6.10.2011

„Nein“ zu Landschaftsschutzgebiet

Oberhachinger Gemeinderat setzt lieber auf den Schutz einzelner Stellen wie eiszeitliche Hangkanten

VON BIRGIT DAVIES

Oberhaching – Lebhaft diskutierte der Oberhachinger Gemeinderat über die Verordnung des Landkreises für ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) auf Arealen in Taufkirchen und Oberhaching. Zunächst stand die Reihenfolge der Beschlüsse im Schussfeld. Marcus Franklin (fraktionslos) betonte, dass bei einer Abstimmung für oder gegen ein Landschaftsschutzgebiet auf Oberhachinger Flur mit einem „Nein“ alle weiteren Anträge nicht mehr behandelt werden. Und davon gab es einige, die von starken Erweiterungen des geplanten Areals bis zum Schutz von Land-

schaftsbestandteilen anstatt einem LSG reichten.

Wie Hauptamtsleiter Wilhelm Schmidt erläuterte, ist nach Anfrage bei der Rechtsaufsicht des Landratsamts der Antrag zu Ja oder Nein für ein Landschaftsschutzgebiet der weitestgehende und daher als erster zu behandeln. Dieser Auffassung konnten sich einige nicht anschließen. So betonte Monika Straub (Grüne), dass um Stellungnahme gebeten wird und daher neben Ja oder Nein auch andere Vorschläge möglich sein sollten. Auch Max Artmann (Grüne) meinte, dass eine Zustimmung zum Vorschlag des Landkreises nur die vorgegebene Planung erlaube und

erst bei einer Ablehnung Änderungen möglich würden.

Bürgermeister Stefan Schelle (CSU) legte dar, dass Landschaftsschutz und das Freihalten von Flächen von Bebauung eine lange Tradition in Oberhaching haben und die Gemeinde stets selbstbewusst darüber entschieden hat. Nach seinen Worten „ist es allen Mitgliedern im Gemeinderat wichtig, die Landschaft zu schützen – uneinig ist man nur darüber, wie das geschehen soll“.

Josef Ertl (CSU) hielt die Planung des Landkreises für „äußerst fehlerhaft“, da beispielsweise die geplante Friedhofserweiterung im LSG liegen würde. Zudem seien

prägende Landschaftsteile wie die westliche Further Hangkante schlicht nicht ins LSG aufgenommen worden. „Die Gemeinde sollte ihre Planungshoheit nicht aus der Hand geben“, so Ertl.

Straub entgegnete, dass ein LSG in jedem Fall zu begrüßen wäre, da es die Landschaft übergeordnet schütze. „So sichern schließlich auch die Landwirte den Bestand ihrer Landwirtschaft“, erklärte sie. Schelle meinte dazu, dass „das Landschaftsschutzgebiet den Leuten vorgaukelt, dass ein Gebiet vor Bebauung geschützt ist“. „Letztlich müssen die Menschen vor Ort mehrheitlich, was sie wollen.“ Er plädierte dafür, Ver-

trauen in die künftige Generation zu haben, dass sie weiterhin verantwortungsvoll mit ihrer Heimat umgeht. Dem hielt Artmann entgegen, dass man heute nicht wissen kann wie sich der Gemeinderat in der Zukunft zusammensetzt.

Karl-Heinz Kirsch (WGO) schlug vor, statt eines LSG, das die Landschaft nur dokumentiere, aktiv die Hangkanten oder Bereiche des Hachinger Bachs zu schützen, indem man Areale aufkaufe und diese naturnah pflege. Margit Markl (SPD) betonte, dass dies keine Frage von Vertrauen in künftige Generationen sei, sondern ein Signal, dass die Gemeinde bereit wäre, Flächen zu schützen.

Letztlich wurde die Errichtung eines LSG mit 14:9 Stimmen abgelehnt. Artmann kritisierte, dass nun aufgrund der Rechtsauffassung des Landratsamts weitere Anträge nicht behandelt werden können. Anschließend befürwortete das Gremium mit 22:2 Stimmen jedoch die Unterschutzstellung von so genannten Landschaftsbestandteilen. Geschützt werden sollen vor allem die eiszeitlichen Hangkanten und Hangleiten sowie das Tal des Hachinger Bachs. Für die detaillierte Ausweisung der Areale wird fachliche Begleitung in Anspruch genommen. Der endgültige Erlass wird durch das Landratsamt erfolgen.